

Die Petentin wandte sich mit ihrer Eingabe gegen die geplante Schließung des Akutkrankenhauses Paracelsus-Klinik Bad Ems im Rhein-Lahn-Kreis. Aus ihrer Sicht ist die Sicherstellung der wohnortnahen Krankenhausversorgung nach einer Schließung des Akutkrankenhauses Paracelsus-Kliniken nicht mehr gegeben. Im Rhein-Lahn-Kreis gibt es nach ihren Angaben nur noch drei Akutkliniken, von denen die Paracelsus-Klinik die einzige mit einer 24/7-Notaufnahme in Verbindung mit einer Intensivstation sei.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass der Träger der Paracelsus-Klinik Bad Ems am 10.01.2023 im Rahmen einer Personalversammlung bekannt gab, das Krankenhaus zu schließen. Die Landesregierung wurde zuvor über diesen Schritt informiert. Nach Angaben des Ministers für Wissenschaft und Gesundheit war die Paracelsus-Klinik Bad Ems seit Jahren durch eine mangelnde Auslastung und wirtschaftliche Probleme auffällig und galt als wirtschaftlich instabil. Trotz der schwierigen Lage hätte der Träger erheblich in die Entwicklung und Sanierung des Standortes Bad Ems investiert und stetig die Initiative ergriffen, um auch gemeinsam mit potentiellen Partnern eine bestandssichere regionale oder regional übergreifende Lösung zu finden. Da letztlich keine wirtschaftlich und krankenhauserplanerisch sinnvolle und nachhaltige Lösung gefunden werden konnte, hatte sich der Krankenhausträger zur Schließung der Klinik entschlossen. In Anbetracht der vorgenannten Gründe war dies aus Sicht der Landesregierung als begründet anzusehen. Der Minister hatte allerdings ausgeführt, dass für die Gesundheitspolitik von zentraler Bedeutung ist, dass die stationäre Versorgung der Bevölkerung in der Region sichergestellt ist. Dies sei auch nach dem Wegfall der stationären Versorgung der Paracelsus-Klinik Bad Ems der Fall.

Aus Sicht des Ministers ist die Versorgung der Bevölkerung im Raum Bad Ems/Einrich durch die Schließung der Paracelsus-Klinik nicht negativ betroffen. Im Wesentlichen könnten umliegende Krankenhäuser die Versorgung auffangen; mit diesen würden auch Änderungen und Erweiterungen des jeweiligen Versorgungsauftrags besprochen, die sich infolge der Schließung der Paracelsus-Klinik ergeben. So hätte eine Prüfung ergeben, dass nach der Schließung kein Einwohner und keine Einwohnerin Fahrtzeiten von mehr als 30 Minuten zu einem alternativen Krankenhaus der Grundversorgung auf sich nehmen müssten. Die durchschnittliche Pkw-Fahrzeit erhöhe sich lediglich um 36 Sekunden von 8 auf 8,6 Minuten. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme befand sich die Landesregierung mit verschiedenen Leistungserbringern der Region in Kontakt und diskutierte auch alternative Versorgungskonzepte. Dabei würde der in einem früheren Krankenhausplan verankerte Grundsatz „Im Mittelpunkt steht der behandlungsbedürftige Mensch“ weiterhin das Handeln der Gesundheitspolitik bestimmen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.